

8604/AB
vom 26.01.2022 zu 8765/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.833.986

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)8765/J-NR/2021

Wien, 26. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.11.2021 unter der Nr. **8765/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 10 und 22:

- Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?
- Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?
- Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?
- Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?
 - a. Wann wurden diese abgehalten?
 - b. Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?

- c. Was waren die Ergebnisse?
- d. Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?
- Waren MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?
- Haben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?
- Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?
- Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?
 - a. Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?
 - b. Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?
 - c. Welches Ziel hatte diese Befassung?
 - d. Welches Ergebnis hatte diese Befassung?
- Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?

Vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 9. Dezember 2021 war im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus das am 13. Oktober 2021 eingebrachte Verlangen 4/US bekannt. Darüber wurde innerhalb des Ressorts entlang der Organisationshierarchie informiert.

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde an vom Bundeskanzleramt organisierten Sitzungen teilgenommen, bei denen VertreterInnen bzw. Vertreter der Bundesministerien auf Verwaltungsebene, der Parlamentsdirektion sowie auch der Fraktionen im Nationalrat vertreten waren. Im Rahmen dessen wurden Erfahrungswerte zu gleichgelagerten Fragestellungen ausgetauscht, um von einem gemeinsamen Verständnis ausgehend dem Untersuchungsausschuss abstrakt relevante Akten und Unterlagen vorlegen und diesen damit bestmöglich bei seiner Arbeit unterstützen zu können. Zu diesem Zweck wurden auch ressortinterne Besprechungen mit VertreterInnen bzw. Vertretern aller Organisationseinheiten abgehalten und dies per ELAK entsprechend dokumentiert.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?
 - a. Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?
 - b. Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?
 - c. Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?

- Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?

Im Rahmen der ELAK-Betriebsführung wurden von der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) Unterstützungsleistungen zur Aktenvorlage erbracht. Hierzu wurden bislang keine gesonderten Kosten verrechnet.

Zudem wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ein Vertrag mit KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH zur Unterstützung bei der Klärung allfälliger Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss geschlossen. Bislang wurden hierzu keine Leistungen abgerechnet.

Zu den Fragen 11 bis 17 und 21:

- Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?
- Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?
- Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?
- Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?
- Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?
- Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?
- Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?
- Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, usgl.) haben Sie gesetzt?

In die Abwicklung der Aktenvorlage sind alle Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingebunden, da eine Beurteilung inwieweit Akten und Unterlagen in Hinblick auf den grundsätzlichen Beweisbeschluss abstrakt relevant sein können, nur durch die jeweils fachlich betroffenen Stellen gewährleistet werden kann.

Durch den Austausch mit den anderen Bundesministerien konnten interne Prozesse weiterentwickelt werden. Eine zentrale Aufbereitung elektronischer Akte durch die BRZ-GmbH ermöglichte eine effektive Sichtung des Aktenbestandes sowie Vorlage der abstrakt relevanten Akten und Unterlagen im Lichte des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und der rezenten Rechtsprechung des VfGH.

Zu den Fragen 18, 19 und 24:

- Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?
- Haben Sie oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?
- Hatten Sie, MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit
 - a. Sebastian Kurz?
 - b. Bernhard Bonelli?
 - c. Stefan Steiner?
 - d. Gerald Fleischmann?
 - e. Alexander Melchior?
 - f. Wolfgang Peschorn?
 - g. Martin Huemer?
 - h. Albert Posch?
 - i. Martin Sonntag?

Grundsätzlich darf auf die angeführten Besprechungen in Beantwortung der Fragen 1 bis 7, 10 und 22 der gegenständlichen Anfrage hingewiesen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stehen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches laufend in Kontakt zu anderen Bundesministerien, dem Büro des Nationalratspräsidenten und der Parlamentsdirektion, Abgeordneten oder zu Bediensteten der Parlamentsklubs. Generell werden keine derartigen Aufzeichnungen geführt, die für die Beantwortung der spezifischen Fragestellungen erforderlich wären.

Zur Frage 20:

- Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?

Inwieweit Akten und Unterlagen von den jeweiligen Beweisanforderungen umfasst sind, ist im Einzelfall in Zusammenschau mit dem Untersuchungsgegenstand zu beurteilen. In Hinblick auf die Rechtsprechung des VfGH wurde von einer Abgrenzung in Form einer Schlagwortsuche Abstand genommen.

Zur Frage 23:

- Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?

Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass Akten und Unterlagen auf Basis des grundsätzlichen Beweisbeschlusses eine abstrakte Relevanz aufweisen, sind diese vorzulegen.

Zur Frage 25:

- Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?

Dank und Anerkennung sind im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gelebte Praxis und werden daher nicht über die Beantwortung parlamentarischer Anfragen ausgesprochen.

Elisabeth Köstinger

